

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand April 2022

1. Allgemeines

- 1.1** Für alle Geschäftsbeziehungen, Lieferungen und Leistungen von Tom's IT Enterprise Solutions GmbH, im Folgenden kurz Tom's IT genannt, gelten ausschließlich die nachstehenden Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
- 1.2** Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
- 1.3** Unter einem Vertrag ist jede Beauftragung zur Leistungserbringung (bestätigtes Angebot, Auftrag, Bestellung, Service- oder auch Wartungsvertrag) zu verstehen.
- 1.4** Diese AGB gelten uneingeschränkt, soweit nicht die Vertragsparteien ausdrücklich und schriftlich abweichendes vereinbart haben.
- 1.5** Art und Umfang der auszuführenden Leistungen sowie die Vergütung für Tom's IT werden durch gesonderte Vereinbarung oder ein Angebot bestimmt.
- 1.6** Der Vertragspartner hat Tom's IT alle für die vereinbarten Leistungen erforderlichen Zugänge und Verbindungen in entsprechendem Umfang bereitzustellen. Etwaige Unklarheiten bei der Bereitstellung oder die verspätete Bereitstellung von Informationen oder Zugängen können zu einer Verzögerung oder Mehraufwand führen, die vom Vertragspartner zu tragen sind.
- 1.7** Der Vertragspartner setzt Tom's IT darüber hinaus rechtzeitig und ohne besondere Aufforderung von Vorgängen und Umständen in Kenntnis, die in seiner Verantwortungssphäre liegen und die erkennbar für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können.

2. Pflichten des Vertragspartners

- 2.1** Der Vertragspartner verpflichtet sich gegenüber Tom's IT, alle für das Projekt erforderlichen Informationen, Unterlagen, Vorgänge und Umstände mitzuteilen. Dem Vertragspartner obliegt in diesem Zusammenhang die

Pflicht zur Offenbarung aller wirtschaftlichen Verhältnisse und sonstigen faktischen Umstände, die für eine ordnungsgemäße Vertragsleistung relevant sein könnten. Hierzu gehören insbesondere Umstände, die thematisch in der Branche des Vertragspartners angesiedelt sind und sich für Tom's IT nicht sofort erschließen, weshalb auch diesbezügliche Nachfragen von Tom's IT nicht erfolgen können und auch nicht zu erfolgen haben.

- 2.2** Darüber hinaus gilt diese Informationspflicht des Vertragspartners auch für solche Umstände, die erst während der Tätigkeit von Tom's IT bekannt werden. Tom's IT setzt voraus, dass die vom Vertragspartner bereitgestellten Informationen richtig und vollständig und daher seitens Tom's IT nicht zu überprüfen sind. Auf Verlangen von Tom's IT hat der Vertragspartner die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm vorgelegten Unterlagen, Auskünfte und mündlichen Erklärungen schriftlich zu bestätigen.
- 2.3** Auftretende Störungen, Fehler oder Gefahren im eigenen System, wie z.B. die Kompromittierung der Daten oder Malware (Schadprogramme), sind Tom's IT vom Vertragspartner umgehend mitzuteilen und nachvollziehbar zu dokumentieren, um ein mögliches Risiko für den Gesamtbetrieb der Leistungen seitens Tom's IT zu verhindern. Etwaige erforderliche Unterlagen für die Fehlerbeseitigung sind Tom's IT zur Einsicht zur Verfügung zu stellen. Der Vertragspartner ist verpflichtet, den Aufforderungen von Tom's IT gegebenenfalls Folge zu leisten, um weiteren Schaden zu minimieren.
- 2.4** Neben den zuvor genannten Pflichten ist der Vertragspartner außerdem verpflichtet, Tom's IT bei der Leistungserbringung nach bestem Wissen und Gewissen zu unterstützen und alle zur ordnungsgemäßen Leistungserbringung notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.
- 2.5** Werden Vertragsleistungen in den Räumlichkeiten des Vertragspartners oder dessen Kunden erbracht, so werden den Mitarbeitern von Tom's IT ausreichend Arbeitsplätze und notwendige Arbeitsmittel unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Der Vertragspartner stellt außerdem sicher, dass Tom's IT während der Leistungserbringung der ungehinderte Zutritt ermöglicht wird und für die Mitarbeiter von Tom's IT angemessene Vorkehrungen zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit getroffen werden; insbesondere sind vom Vertragspartner die geltenden gesetzlichen Arbeitnehmerschutzvorschriften einzuhalten.
- 2.6** Der Vertragspartner ist verpflichtet, die zur Nutzung der Dienstleistungen von Tom's IT erforderlichen Passwörter vertraulich zu behandeln.

- 2.7** Tom's IT ist berechtigt, die Vertragsleistung per Fernwartung zu erbringen. Der Vertragspartner hat einen dem Stand der Technik angemessenen Kommunikationsstandard, insbesondere geeignete Hard- und Software bereitzustellen und Tom's IT den Zugriff auf die Applikationen zur Erfüllung der Vertragsleistung zu ermöglichen.
- 2.8** Der Vertragspartner hat sämtliche Rechte des Lizenzgebers (wie z.B. gewerbliche Schutzrechte, Urheberrecht einschließlich Recht auf CopyrightVermerk) an der Software und die Ansprüche des Lizenzgebers auf Geheimhaltung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen auch durch seine Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen bzw. Dritte zu wahren, dies gilt auch, wenn die Software geändert oder mit anderen Programmen verbunden wurde. Diese Verpflichtung bleibt nach Beendigung des Vertrages aufrecht. Es obliegt ausschließlich dem Vertragspartner, sich über den Inhalt der entsprechenden Softwarelizenzbedingungen der jeweiligen Hersteller (Lizenzgeber) Kenntnis zu verschaffen. Der Vertragspartner unterwirft sich diesen Lizenzbedingungen jedenfalls dadurch, dass er oder von ihm Beauftragte jene Handlung vornehmen oder vornehmen lassen, die der jeweilige Softwarehersteller als Zustimmungserklärung bestimmt hat. Über ausdrücklichen Wunsch des Vertragspartners, stellt Tom's IT die entsprechenden Lizenzbedingungen vorweg zur Verfügung.
- 2.9** Der Vertragspartner stellt sicher, dass die Hard- und Software unter den bestimmungsgemäßen Betriebsbedingungen entsprechend der jeweiligen Dokumentation betrieben werden. Ebenso hat der Vertragspartner für die Raum- und Gebäudesicherheit, unter anderem für den Schutz vor Wasser, Feuer und Zutritt Unbefugter, Sorge zu tragen. Der Vertragspartner ist für besondere Sicherheitsvorkehrungen in seinen Räumlichkeiten selbst verantwortlich.
- 2.10** Der Vertragspartner wird alle ihm obliegenden Mitwirkungspflichten so zeitgerecht erbringen, dass Tom's IT in der Erbringung der Dienstleistungen nicht behindert wird.
- 2.11** Die Einhaltung des Leistungsspektrums seitens Tom's IT setzt die vollständige und rechtzeitige Erfüllung sämtlicher Mitwirkungs- und sonstiger vertraglicher Verpflichtungen seitens des Vertragspartners voraus, dies nimmt der Vertragspartner ausdrücklich zur Kenntnis.

2.12 Erfüllt der Vertragspartner seine Mitwirkungspflichten nicht zu den vereinbarten Terminen oder in dem vorgesehenen Umfang, gelten die von Tom's IT erbrachten Leistungen trotz möglicher Einschränkungen dennoch als vertragsgemäß. Zeitpläne für die von Tom's IT zu erbringenden Leistungen verschieben sich in angemessenem Umfang. Der Vertragspartner wird die von Tom's IT hierdurch entstehenden Mehraufwendungen und/oder Kosten zu den bei Tom's IT jeweils geltenden Sätzen gesondert vergüten. Tom's IT ist weiters berechtigt, im Falle eines Verstoßes gegen die Mitwirkungspflichten vom jeweiligen Vertrag mit sofortiger Wirkung zurückzutreten.

3. Zahlungsbedingungen

3.1 Die vom Vertragspartner zu zahlenden Preise oder Vergütungen verstehen sich in EURO und zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

3.2 Tom's IT wird die Vergütungen bei Lieferung und Abnahme der jeweiligen Vertragsleistungen in Rechnung stellen, wobei sich der Vertragspartner verpflichtet, diese nach Fertigstellung unverzüglich abzunehmen. Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten umfassen, ist Tom's IT berechtigt, nach der Lieferung jeder einzelnen Einheit oder Teilleistung eine Rechnung zu legen.

3.3 Die von Tom's IT gelegten Rechnungen zuzüglich Umsatzsteuer sind prompt ab Rechnungsdatum ohne Abzug und spesenfrei zur Zahlung fällig. Bereits geleistete Abschlagszahlungen werden in Abzug gebracht.

3.4 Der Vertragspartner ist einverstanden, dass Rechnungen von Tom's IT an ihn elektronisch übermittelt werden.

3.5 Noch nicht fällige Rechnungen sowie gewährte Zahlungserleichterungen, wie Wechsel oder Schecks, die zahlungshalber angenommen wurden, werden unbeschadet der jeweiligen Laufzeit sofort fällig, wenn eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Vertragspartners bekannt wird.

3.6 Eine Zahlung gilt an dem Tag als erfolgt, an dem Tom's IT über sie verfügen kann.

3.7 Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine bildet eine wesentliche Bedingung für die weitere Durchführung der Lieferung bzw. Vertragserfüllung durch Tom's IT. Im Falle eines Zahlungsverzuges auch von Teilrechnungen ist Tom's IT nach einmaliger Mahnung und Setzung einer Nachfrist berechtigt, die laufenden Arbeiten einzustellen und vom Vertrag zurückzutreten. Im Falle von Teilzahlungen ist Tom's IT weiters berechtigt, Terminverluste geltend zu machen und den gesamten noch offenen Rechnungsbetrag fällig zu stellen.

4. Indexierung / Preisanpassung

- 4.1** Die Höhe des Entgelts bzw. der Preis für die beauftragten Leistungen ergibt sich, soweit nichts anderes vereinbart ist, aus dem jeweils mit dem Vertragspartner abgeschlossenen Vertrag samt Anlagen.
- 4.2** Kostensteigerungen (z.B. Lohn- und Lohnnebenkosten, Ausbildungskosten, Sachkosten, Einkaufskosten, Gemeinkosten, Bezugskosten, Telefonkosten und – gebühren, Fahrt- und Reisekosten, Spesen) oder die Einschränkung von Fördermitteln können in einem der Erhöhung entsprechenden Umfang an den Vertragspartner weitergegeben werden. Der Vertragspartner ist über die Ursachen zeitnah zu informieren.

5. Aufrechnung

- 5.1** Der Vertragspartner darf nur mit von Tom's IT unbestrittenen bzw. schriftlich anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.
- 5.2** Jegliche Zurückbehaltung von vertraglichen Leistungen des Vertragspartners wird ausgeschlossen. Insbesondere ist der Vertragspartner nicht berechtigt, Zahlungen an Tom's IT wegen nicht vollständig erbrachter Vertragsleistung bzw. wegen allfälliger Garantie-, Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche zurückzubehalten.

6. Nutzungsrechte an Softwareprodukten & Unterlagen

- 6.1** Der Vertragspartner sichert zu, dass er betreffend die von ihm für die Durchführung der Vertragsleistung von Tom's IT zur Verfügung gestellten Werke über sämtliche Urheber und/oder sonstigen Rechte verfügt und Tom's IT somit in keine fremde Urheber- und/oder sonstigen Rechte eingreift.
- 6.2** Der Vertragspartner darf die Ergebnisse erbrachter Vertragsleistungen nach Bezahlung ausschließlich für eigene Zwecke verwenden, wobei auch die Nutzung der Ergebnisse für Unternehmen, an denen der Vertragspartner maßgeblich beteiligt ist, einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Vertragspartner und Tom's IT bedarf. Im Übrigen bleiben alle Nutzungsrechte in allen Nutzungsarten bei Tom's IT.
- 6.3** Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, ohne schriftliche Zustimmung von Tom's IT die Weitergabe von Organisationsausarbeitungen, Schulungskonzepten und Schulungsunterlagen, Konzepte, Angeboten, Leistungsbeschreibungen usw. oder davon abgeleitete Kopien an Dritte, sei es entgeltlich oder unentgeltlich, vorzunehmen. Unabhängig davon gilt das Nutzungsrecht derselben – auch nach Bezahlung – ausschließlich zu eigenen Zwecken des Vertragspartners und nur für die im jeweils abgeschlossenen Vertrag bezeichnete Hardware. Jede dennoch erfolgte Weitergabe, in welcher

Rechtsform immer, zieht Schadenersatzansprüche nach sich, wobei der Vertragspartner stets, auch bei leichter Fahrlässigkeit, volle Genugtuung zu leisten hat.

7. Ansprechpartner

7.1 Tom's IT und der Vertragspartner stellen für die gesamte Vertragslaufzeit die erforderliche Anzahl, sofern nichts anderes vereinbart, mindestens jedoch zwei, an kompetenten und entscheidungsbefugten Ansprechpartnern bereit. Für die Leistungsdurchführung notwendige Entscheidungen trifft der Vertragspartner unverzüglich nach Mitteilung des Entscheidungsbedarfs durch Tom's IT.

7.2 Der Vertragspartner trägt dafür Sorge, dass die von ihm benannten Ansprechpartner oder die von diesen bevollmächtigten Personen autorisiert sind, verbindliche Erklärungen an Tom's IT abzugeben.

7.3 Die Ansprechpartner sind in den abzuschließenden Verträgen jeweils konkret festzulegen und zu benennen.

8. Leistungserbringung / Lieferung

8.1 Angaben zu Liefer- und Leistungszeitpunkten sind grundsätzlich unverbindlich. Anderes gilt nur dann, wenn Tom's IT Liefer- und Leistungszeitpunkte ausdrücklich schriftlich als verbindlich zugesagt hat. Fixtermine bedürfen der ausdrücklichen, schriftlichen Vereinbarung.

8.2 Vereinbarte Termine basieren auf einer Schätzung nach bestem Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Im Falle einer Überziehung der vereinbarten Termine, hat der Vertragspartner Tom's IT eine angemessene Nachfrist zu gewähren.

8.3 Lieferverzögerungen und Kostenerhöhungen, die durch unrichtige, unvollständige oder nachträglich geänderte Angaben und Informationen bzw. zur Verfügung gestellter Unterlagen vom Vertragspartner, sind von Tom's IT nicht zu vertreten und können nicht zum Verzug von Tom's IT führen. Daraus resultierende Mehrkosten werden von Tom's IT in Rechnung gestellt.

9. Vertragslaufzeit / Kündigung

9.1 Verträge mit Tom's IT sind grundsätzlich auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und treten mit dem Tag der Firmenmäßigen Unterzeichnung durch beide Vertragspartner in Kraft, soweit nicht ein abweichender Leistungsbeginn bzw. ein abweichendes Leistungsende vertraglich geregelt ist.

9.2 Tom's IT und der Vertragspartner werden im Falle der Beendigung eines Vertragsverhältnisses zusammenwirken, um die ordnungsgemäße

Überleitung der zu erbringenden Vertragsleistungen auf den Vertragspartner oder auf einen vom Vertragspartner autorisierten Dritten zu ermöglichen. Bei Vertragsbeendigung hat der Vertragspartner unverzüglich sämtliche ihm von Tom's IT überlassene Unterlagen und Dokumentationen an Tom's IT zurückzustellen. Ebenso hat Tom's IT bei Vertragsbeendigung alle Verarbeitungsergebnisse und Unterlagen, die Daten enthalten, dem Vertragspartner zu übergeben oder zu vernichten. Hinsichtlich der Beendigungsunterstützung und deren Vergütung ist eine gesonderte Vereinbarung zu treffen.

10. Gewährleistung

10.1 Tom's IT gewährleistet grundsätzlich die ordnungsgemäße Durchführung der Vertragsleistungen und haftet dafür, dass die Vertragsleistungen jenen Leistungen entsprechen, welche zwischen den Vertragsparteien vereinbart oder vorausgesetzt wurden.

10.2 Die von Tom's IT geschuldeten Vertragsleistungen sind frei von Sachmängeln, wenn sie bei Überlassung dem vertraglich vereinbarten Verwendungszweck unter praktischen Gesichtspunkten entsprechen. Eine Funktionsbeeinträchtigung eines Systems, die aus Umgebungsbedingungen, Fehlbedingungen oder ähnlichem resultiert, stellt keinen Mangel dar. Im Übrigen bleibt eine unerhebliche Minderung der Qualität unberücksichtigt.

10.3 Der Vertragspartner hat die von Tom's IT ausgeführten Vertragsleistungen umgehend nach Leistungserbringung auf Mängel und Qualität zu prüfen. Offensichtliche Mängel muss der Vertragspartner Tom's IT innerhalb einer Woche schriftlich rügen. Die Rüge ist bei Tom's IT anzumelden und darf eine solche Mängelrüge nur von einer fachkundigen und autorisierten Person des Vertragspartners vorgenommen werden. Meldungen auf sonstige Weise gelten nur dann als erfolgt, wenn Tom's IT diese unverzüglich schriftlich oder per E-Mail bestätigt hat. Den durch eine verspätete Meldung entstehenden Mehraufwand bei der Fehlerbeseitigung trägt der Vertragspartner.

10.4 Die Verbesserung von Mängeln erfolgt nach Wahl von Tom's IT durch Beseitigung / Behebung des Mangels, (Nach-) Lieferung eines mangelfreien Programms oder andere Produkte oder durch Aufzeigen von Möglichkeiten, wie der Mangel oder die Auswirkungen des Mangels vermieden werden können. Die Mängelbeseitigung durch Tom's IT kann auch durch telefonische, schriftliche oder elektronische Handlungsanweisungen an den Vertragspartner erfolgen.

Der Vertragspartner wird zur Untersuchung bzw. Mängelbehebung alle erforderlichen Maßnahmen setzen bzw. im notwendigen Ausmaß mitwirken. Liegt kein Mangel vor, hinsichtlich dessen Tom's IT gewährleistetungspflichtig ist, ersetzt der Kunde Tom's IT die entstandenen Kosten. Eine Behebung eines allfälligen Mangels durch den Vertragspartner selbst ist ausgeschlossen.

10.5 Tom's IT ist innerhalb einer angemessenen Frist zu mindestens zwei Verbesserungsversuchen berechtigt. Das Fehlschlagen eines zweiten Verbesserungsversuches bedeutet nicht zwingend das endgültige Fehlschlagen der Verbesserung. Der Vertragspartner und Tom's IT werden angesichts der Umstände des Einzelfalles Bemühungen setzen, hinsichtlich weiterer Verbesserungsversuche eine einvernehmliche Lösung zu erzielen.

10.6 Im Falle des endgültigen Scheiterns einer Fehlerbeseitigung (Verbesserung) wird Tom's IT dem Vertragspartner dies bekannt geben und diesen auffordern, innerhalb einer angemessenen Frist die weitere Vorgehensweise festzulegen. Dem Vertragspartner steht nach endgültiger fehlgeschlagener Verbesserung wahlweise zu, den Preis bzw. die vereinbarte Vergütung angemessen herabzusetzen oder eine Aufhebung des Vertrages zu verlangen. Liegt jedoch ein bloß geringfügiger Mangel vor, ist der Vertragspartner auf die Preisminderung beschränkt.

10.7 Für Fehler von Standardsoftware bzw. nicht von Tom's IT produzierter Software gelten die Regelungen für Mängelrechte des entsprechenden Lizenzvertrages bzw. des Vertrages über den Erwerb von Updates zu den jeweiligen Produkten. Für die fehlerfreie Funktion solcher Software in bestimmten Kombinationen und Anwendungen leistet Tom's IT nur dann Gewähr, wenn dies ausdrücklich schriftlich zugesagt wurde. Während der Gewährleistungszeit erhält der Vertragspartner auf Anforderung kostenlose Ergänzungsversionen (Fehlerkorrekturen des Softwareherstellers) der Software, einschließlich dazugehöriger Dokumentation. Dazu gehören nicht neuere Versionen der Software, die funktionale Verbesserung der lizenzierten Software enthalten. Die Installation von Ergänzungsversionen erfolgt durch den Vertragspartner und ist nicht durch die Gewährleistung abgedeckt. Software-Unterstützung vor Ort durch Tom's IT ist ebenfalls nicht durch die Gewährleistung abgedeckt.

10.8 Ausgeschlossen von der Gewährleistung sind Mängel, die statt welche auf eine unsachgemäße bzw. nicht sorgfältige Bedienung, geänderte Systemkomponenten, Verwendung ungeeigneter Organisationsmittel oder unübliche Systemeingriffe durch den Vertragspartner oder Dritte zurückzuführen sind. Beruht die Mangelhaftigkeit auf Beistellungen oder Mitwirkungen des Vertragspartners, ist jede unentgeltliche Pflicht zur Mängelbeseitigung ausgeschlossen. Tom's IT übernimmt weiters keine Gewähr für Fehler, Störungen oder Schäden, die auf die Verwendung ungeeigneter Datenträger, Hardware, Software, unsachgemäßer Gebrauch oder Umbauten durch den Vertragspartner oder Dritte, atmosphärische oder statische Entladung, Virenbestand, natürlichen Verschleiß sowie auf Transportschäden zurückzuführen sind. In diesen Fällen gelten die von Tom's IT erbrachten Leistungen trotz möglicher Einschränkungen dennoch als vertragsgemäß erbracht. Tom's IT wird auf Wunsch des Vertragspartners eine kostenpflichtige Beseitigung des Mangels unternehmen.

11. Abwerbung

11.1 Der Vertragspartner verpflichtet sich, für die Dauer eines mit Tom's IT abgeschlossenen Vertrages und darüber hinaus für weitere zwölf Monate keine Mitarbeiter von Tom's IT ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung von Tom's IT direkt oder indirekt abzuwerben.

11.2 Im Falle der Nichteinhaltung dieser Bestimmung ist der Vertragspartner zur Zahlung einer verschuldensunabhängigen Vertragsstrafe in Höhe von EUR 36.000 verpflichtet. Die Geltendmachung eines dieser Vertragsstrafe übersteigenden Schadens bleibt davon unberührt.

12. Datenschutz

12.1 Tom's IT beachtet beim Umgang mit personenbezogenen Daten die gesetzlichen Vorschriften über den Datenschutz.

12.2 Tom's IT speichert und verarbeitet die im Rahmen dieser Geschäftsbeziehung erhaltenen oder zu erhebenden personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zwecke der Auftragsdurchführung gemäß Art. 4 Nr. 7 DSGVO

12.3 Die Leistungserbringung erfolgt auf Basis der aktuellen Datenschutzgesetze. Der Vertragspartner ist für die Verarbeitung von Daten in seinem Bereich selbst datenschutzrechtlich Verantwortlich.

12.4 Wenn ein Zugriff von Tom's IT auf personenbezogene Daten in Kundensystemen nicht ausgeschlossen werden kann, wird Tom's IT ausschließlich als Auftragsdatenverarbeiter tätig. Tom's IT wird diese Daten nur zur Vertragsdurchführung verarbeiten und nutzen. Tom's IT wird die Weisungen des Vertragspartners für den Umgang mit diesen Daten beachten. Der Vertragspartner trägt etwaige nachteilige Folgen solcher Weisungen für die Vertragsdurchführung. Details für den Umgang mit personenbezogenen Daten werden die Vertragspartner soweit gemäß der einschlägigen Rechtsnormen notwendig schriftlich vereinbaren.

13. Rücktritt

13.1 Für den Fall der Überschreitung einer vereinbarten Lieferzeit / Leistungszeit von 12 Wochen durch grobes Verschulden von Tom's IT ist der Vertragspartner berechtigt, vom betreffenden Vertrag zurückzutreten, wenn auch innerhalb einer vom Vertragspartner zu setzenden angemessenen, jedenfalls aber mindestens zwei Wochen betragenden Nachfrist, die vereinbarte (Teil-) Leistung nicht erbracht wird und den Vertragspartner daran kein Verschulden trifft.

13.2 Ansonsten sind Stornierungen durch den Vertragspartner nur mit schriftlicher Zustimmung von Tom's IT möglich. Ist Tom's IT mit einer solchen einvernehmlichen Vertragsauflösung einverstanden, ist Tom's IT berechtigt, neben den erbrachten Vertragsleistungen und aufgelaufenen Kosten eine Stornogebühr in der Höhe von 40 % des noch nicht abgerechneten Auftragswertes des Gesamtprojektes zu verrechnen. Dieselben Regelungen gelten auch, wenn der Vertragspartner Handlungen setzt, die Tom's IT zu einem Vertragsrücktritt berechtigen. Darüberhinausgehende Schadensersatzansprüche von Tom's IT bleiben hiervon unberührt.

13.3 Sollte sich außerdem im Zuge der Vertragsausführung herausstellen, dass die Vertragsausführung tatsächlich oder rechtlich unmöglich ist, ist Tom's IT verpflichtet, dies dem Vertragspartner sofort anzuzeigen. Jede Partei ist in diesem Fall berechtigt, vom abgeschlossenen Vertrag zurückzutreten. Die bis dahin für die Tätigkeit von Tom's IT aufgelaufenen Kosten und Spesen gemäß vorliegender, interner Projektabrechnung sind in diesem Fall vom Vertragspartner zu ersetzen, soweit Tom's IT kein grobes Verschulden an der eingetretenen Unmöglichkeit trifft.

14. Schlussbestimmungen

14.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB oder des Vertrages als unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. Unwirksame oder undurchführbare Bestimmungen werden einvernehmlich durch eine wirksame oder durchführbare Regelung ersetzt, die in ihrem wirtschaftlichen Ergebnis der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen möglichst nahekommt.